

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 21.09.2021  
Antragsnr.: 214/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/33  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 21.09.21

**Eintragungsstellen genau wie vorige Bürgerbegehren  
Änderungsantrag zu TOP 13 zu Eintragungsstellen Bürgerbegehren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Eintragungsmöglichkeiten werden örtlich und zeitlich im selben Umfang angeboten, wie bei den letzten Bürgerbegehren.

Begründung:

Erlangen bietet bei Bürgerbegehren weit über das gesetzliche Minimum hinausgehende Eintragungsmöglichkeiten – das ist gut so und passt zum Motto „Offen aus Tradition“.

Auch wenn praktische Gründe für die Einschränkung auf das Rathaus zu sprechen scheinen und die Begründung der Verwaltung rechtlich vermutlich auch vertretbar ist, halten wir diese Einschränkung aus folgenden Gründen für falsch:

- Wir wollen den erreichten demokratischen Standard halten. Unabhängig vom Inhalt des Begehrens.
- Eine strikte Gleichbehandlung macht es den Initiatoren unmöglich, sich als Opfer zu stilisieren, ohne sich lächerlich zu machen.
- Es ist wegen Corona nicht sinnvoll, massiv Publikum an einen Ort, nämlich dem Rathaus, zu versammeln. Mehre Eintragungsstellen dienen der räumlichen Entzerrung

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)